



**SOS  
KINDERDORF**  
Wir sind Familie

**Pädagogische Konzeption  
Schulsozialarbeit  
„Otto Dorn“ Förderschule Bernburg**

# **SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt**



## Inhalt

|                                               |    |
|-----------------------------------------------|----|
| 1. Träger                                     | 3  |
| 2. Über uns...                                | 3  |
| 3. Auftrag                                    | 4  |
| 3.1 Definition und Kernaufgaben               | 4  |
| 3.2 Gesetzliche Grundlagen                    | 5  |
| 4. Selbstverständnis                          | 6  |
| 5. Zielsetzung                                | 7  |
| 6. Zielgruppen                                | 8  |
| 6.1 Zielgruppe Schüler/innen                  | 8  |
| 6.2 Zielgruppe Lehrkräfte und Schulleitung    | 8  |
| 6.3 Zielgruppe Eltern und Sorgeberechtigte    | 8  |
| 7. Arbeitsweisen / Methoden und Angebote      | 8  |
| 7.1 Aufgabenschwerpunkte                      | 8  |
| 7.2 Laufende Projekte                         | 10 |
| 8. Finanzierung                               | 12 |
| 9. Maßnahmen der Qualitätssicherung           | 12 |
| 9.1 Schulinterne Maßnahmen                    | 12 |
| 9.2 Trägerinterne Maßnahmen                   | 12 |
| 9.3 Systemübergreifende Maßnahmen             | 13 |
| 10. Rahmenbedingungen                         | 13 |
| 10.1 Personelle Rahmenbedingungen             | 13 |
| 10.2 Organisatorische Rahmenbedingungen       | 13 |
| 10.3 Räumliche Rahmenbedingungen              | 13 |
| 11. Vernetzung und Kooperation                | 14 |
| 11.1 Kooperation in der Schule                | 14 |
| 11.2 Kooperation mit Eltern                   | 14 |
| 11.3 Kooperation mit dem Jugendamt            | 14 |
| 11.4 Kooperation und Vernetzung im Sozialraum | 15 |
| 12. Zukunftsperspektiven                      | 15 |

## 1. Träger

Der SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München ist ein gemeinnützig anerkannter, parteipolitisch unabhängiger sowie kultur- und religionsübergreifender Träger der freien Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Behindertenhilfe und stellt bundesweit mit 39 Einrichtungen an über 240 Standorten jeweils eine breite Palette an sozialpädagogischen Dienstleistungen bereit. Über 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele freiwillig Engagierte tragen zum Gelingen der Arbeit des Vereins bei. Gemeinsam greifen sie die aktuellen Herausforderungen der Jugendhilfe auf und entwickeln bedarfsgerechte Konzepte und Angebote, stets eingebunden in die regionale Jugendhilfeplanung. Sie kooperieren eng mit Initiativen und sozialen Trägern des jeweiligen Sozialraumes nach dem Motto, sich Problemen dort zu stellen, wo sie entstehen.

Diese regional vernetzten Angebote sind zunehmend angesiedelt in den Überschneidungsbereichen von Jugendhilfe, Bildung und Schule, Jugendhilfe und Psychiatrie, Jugendhilfe und Jugendberufshilfe oder Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Ob in der schulbezogenen Sozialarbeit, den Frühen Hilfen, Angeboten der Familienaktivierung oder in Kindertagesstätten, die Erfahrungen zeigen immer wieder, dass auch Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen ermutigt und gefördert werden können, ihre körperliche und seelische Gesundheit und die sozialen Bedingungen selbst zu beeinflussen.

Insofern dienen alle Formen aufsuchender ambulanter Familienhilfen und offener Arbeit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und ihren Familien bei der Bewältigung belastender Lebenslagen, in denen sie allein zunächst nicht zurechtkommen oder ihnen der Rückhalt in ihrem Umfeld fehlt, frühzeitig zu unterstützen und Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen rechtzeitig zu fördern.

Kinder und Jugendliche, die außerhalb ihres Elternhauses betreut werden müssen, werden in den Kinderdorffamilien und Wohngruppen des SOS-Kinderdorfvereins dazu angeregt und gefördert, ihre bisher nicht ausreichend genutzten Entwicklungspotenziale zu entfalten und auszuschöpfen. Dass sich die Einrichtungen intensiv mit Themen wie Beteiligung und Kinderschutz befassen, verstärkt die Wirkung ihrer pädagogischen Unterstützung.

## 2. Über uns...

Das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt hat seinen Hauptsitz in Bernburg in der Nienburger Str. 20-22. Eröffnet wurde es im Jahr 1992 als SOS-Beratungszentrum Bernburg, in dem sich Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Lebenssituationen Rat und Hilfe holen konnten.

Im Juli 2022, anlässlich des 30-jährigen Bestehens, wurde das SOS-Kinderdorf Bernburg im Rahmen eines großen Familienfestes umgewidmet zum SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt.

Schritt für Schritt kamen weitere Betätigungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe hinzu.

Heute betreibt das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt:

- Kindertagesstätten in Bernburg, Plötzkau und Beesenlaublingen,
- Horte in Beesenlaublingen im OT Zweihausen und in Bernburg,

- Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen in Bernburg (Saale), Calbe (Saale), Alsleben, Güsten, Beesenlaublingen, Plötzkau und Könnern,
- stationäre Wohngruppen in Bernburg (Saale) und Calbe (Saale),
- betreutes Wohnens in Bernburg (Saale),
- Tagesgruppe in Güsten,
- Schulsozialarbeitsprojekte an zwei Schulen in Bernburg (Saale) und einer Schule in Könnern,
- sowie weitere Hilfen: Einzelfallhilfen, Integrationshelfer, Sozialarbeiter

Aktuell besteht ein sehr hoher Bedarf an Hilfen für Kinder und Familien in schwierigen Lebenssituationen oder Notlagen und auch an Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche, welche zu Hause nicht mehr im erforderlichen Maße betreut, erzogen und gebildet werden können.

Da der Platz am Hauptsitz in Bernburg für alle anstehenden Aufgaben nicht mehr ausreicht, ist eine Erweiterung dringend nötig. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein leerstehendes, historisches Gebäude.

Der SOS-Kinderdorf e.V. hat das Gebäude im Jahr 2020 mit dem Ziel erworben, es für Kinder, Jugendliche und Familien aus der Region nutzbar zu machen. Es soll nicht nur ein Zugewinn für die Stadt Bernburg, sondern für die ganze Region und das Land Sachsen-Anhalt werden.

Nach Fertigstellung der Sanierung, voraussichtlich im Jahr 2026, sollen folgende Einrichtungen hier untergebracht werden:

- Erweiterung des Standortes in Bernburg unter Einbeziehung der Nienburger Straße 20 – 22,
- Errichtung von 2 stationären Wohngruppen für Kinder und Jugendliche,
- Schaffung von Räumen für die Erziehungs- und Familienberatung,
- Umzug der Verwaltung und Neugestaltung des offenen Bereiches mit dem Café „Pustebblume“,
- Nutzung des historischen Saals für die Öffentlichkeit für Ausstellungen und Feierlichkeiten aber auch als Multifunktionsraum für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

### 3. Auftrag

#### 3.1 Definition und Kernaufgaben

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer und Lehrerinnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verhaftet ist. Voraussetzung ist eine verbindliche partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.“ (Speck, K., (Hg). (2009). Schulsozialarbeit. Eine Einführung. Reinhardt, S. 2)

Zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit gehören: Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler, sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Angeboten zum sozialen Lernen, offenen Förderangeboten und Berufsorientierung, offene Gesprächs-, Kontakt- und

Freizeitangebote wie zum Beispiel AGs, Schülercafé, Mitwirkung in Schulprojekten und schulischen Gremien, Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Erziehungsberechtigten durch Beratung, Fortbildung und Elternabende, Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen.

Schulsozialarbeit handelt auf der Grundlage von Methoden der sozialen Arbeit: Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit, Sozialraumbezug, Prävention, Intervention, Beratung und Vernetzung. Sie ist insbesondere ein kooperatives und gleichzeitig aber eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe und agiert kontinuierlich, verbindlich und sozialpädagogisch am Ort Schule.

### **3.2 Gesetzliche Grundlagen**

Bislang muss die Schulsozialarbeit in ihrem Wirken ohne eigene Rechtsnormierung auskommen. Aus ihren Aufgaben ergeben sich verschiedene Bezugspunkte im SGBVIII:

#### *§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe*

In Abs. 1 wird festgelegt, „dass jeder junge Mensch ein Recht (hat) auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Weiter heißt es in Abs. 3, dass „die Jugendhilfe zur Verwirklichung dieses Rechts (...) insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen (soll), Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“. Das ist demnach die zentrale Grundlage für das Tätigwerden von Schulsozialarbeit.

#### *§11 Jugendarbeit*

Entsprechend dieses Paragraphen verfolgt die Schulsozialarbeit als Ziel, die Ausbildung von Meinungs- und Urteilsfähigkeit, die Entwicklung von Persönlichkeit und Individualität bei gleichzeitiger gesellschaftlicher Mitverantwortung zu fördern. Schulbildung als Quelle formaler Bildung wird hier um eine Dimension persönlicher Qualifizierung bereichert, die völlig von einem schulischen Notendruck abgelöst ist.

#### *§13 Jugendsozialarbeit*

Abs. 1, „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“.

Das breite Angebotsspektrum der Schulsozialarbeit, das sich u.a. auch mit dem sozialen Lernen und der Lösung von sozialen Konflikten im Rahmen von Streitschlichtung befasst, leistet hier einen konstitutiven Beitrag zur sozialen Integration und ist damit ein Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit.

#### *§14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und*

#### *§16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie*

Das Elternhaus hat maßgeblichen Einfluss auf die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und determiniert in hohem Maße die Chancen auf schulische und berufliche (Aus-) Bildung. Die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Regeln des sozialen Umgangs erfolgt i.d.R. zuerst in der Familie und ist stark durch das Verhalten, Vorbild und die Fürsorge der Eltern geprägt.

Schulsozialarbeit ist in diesem Zusammenhang in drei grundlegenden Positionen wirksam.

- Sie informiert und klärt Kinder und Jugendliche über ihr Recht auf Erziehung und dessen Bedeutung auf. Sie hilft dahingehende Missstände und Defizite zu identifizieren und anzuerkennen sowie den lösungsorientierten und produktiven Umgang mit diesen. Sie

fördert eigenverantwortliches Handeln, Kritik- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen und ermöglicht die Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

- Schulsozialarbeit hilft Eltern bei der Wahrnehmung und Bewusstmachung ihrer Pflichten aber auch ihrer Rechte als Erziehungsberechtigte und Familienmitglieder.

Sie berät, informiert und unterstützt Eltern hinsichtlich Angeboten der Familienhilfe und sensibilisiert sie für ihre besondere soziale und familiäre Verantwortung.

- Schulsozialarbeit berät und informiert über Angebote, Möglichkeiten und Chancen von Jugendhilfe in all ihrer Vielfalt. Dabei fungiert sie nicht als bloße Instanz der Vermittlung oder Kontaktaufnahme, sondern vielmehr als begleitende, fördernde und unterstützende Kraft der Ermöglichung und Umsetzung von Jugendhilfekonzepten.

*§81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen* Eine effiziente Netzwerkarbeit ist eine fundamentale Größe der individuellen Unterstützung, Förderung und Befähigung und impliziert eine enge Zusammenarbeit mit vielen weiteren relevanten Stellen und Trägern. Genannt seien an dieser Stelle besonders die Jugendämter, die Schulleitungen und -verwaltungen sowie Erziehungsberatungsstellen und die Kinderschutzdienste, die zwar einen äußerst relevanten, aber dennoch nur einen Bruchteil der möglichen und sinnvollen Netzwerkpartner darstellen (so auch: alle Träger von Sozialleistungen nach SGB II, III, IV, V, VI und XII, Familien- und Jugendgerichte, Einrichtungen des (öffentlichen) Gesundheitsdienstes, andere Beratungsstellen, die Bundesagentur für Arbeit, Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung u.v.m.)

## 4. Selbstverständnis

Die klassische Schulsozialarbeit ist bei einem freien Träger der Jugendhilfe angesiedelt. Diese organisatorische Verortung ist bewusst gewählt, da Schulsozialarbeit eigenständig und nicht system- bzw. schulimmanent arbeiten soll. Noten, Leistungsbewertungen und schulische Selektion spielen im Ansatz der Schulsozialarbeit keine Rolle.

Schulsozialarbeit vertritt ein erweitertes Bildungsverständnis, das die individuellen Lebenslagen, Bedürfnisse und Ressourcen von Schülerinnen und Schülern in den Mittelpunkt stellt. Ein zentrales Element der Arbeit ist die aktive Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Gestaltung freizeitpädagogischer Angebote.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und zunehmend fragmentierter Familienstrukturen gewinnt der präventive Aufbau alltagspraktischer Kompetenzen besondere Bedeutung. Elternhäuser können grundlegende sogenannte Basiskompetenzen immer seltener vermitteln, während Schule in ihren Lern- und Bildungsprozessen weiterhin darauf aufbaut. Schulsozialarbeit schließt hier unterstützend an.

Dem schulsozialarbeiterischen Handeln liegt ein humanistisches Menschenbild zugrunde, das davon ausgeht, dass jeder Mensch über das Potenzial verfügt, sich zu entfalten und wachsen zu wollen. Voraussetzung hierfür ist ein geeigneter Ermöglichungsrahmen. Diesen versucht Schulsozialarbeit in enger Kooperation mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften kontinuierlich herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Die im schulischen Kontext häufig vorherrschende Defizitorientierung wird durch eine konsequente Ressourcenorientierung ersetzt. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass jeder Mensch über besondere Begabungen, Stärken oder Neigungen verfügt, die es gemeinsam zu entdecken und zu fördern gilt. Als problematisch wahrgenommenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird dabei als subjektiver Lösungsversuch verstanden, mit herausfordernden Situationen umzugehen. Oft handelt es sich um erlernte Bewältigungsstrategien, die mangels hilfreicher Alternativen wiederholt eingesetzt werden.

## 5. Zielsetzung

Schule wird durch die Einführung der Ganztagschule und die Bestrebungen zur Inklusion immer mehr zum Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig sind Familien insgesamt einem rasanten gesellschaftlichen Wandel unterworfen und vieles, was früher in Elternhäusern noch vermittelt wurde oder die Wahrnehmung von Familie als stabilem Ort der Fürsorge und Unterstützung sind heute nicht mehr für jedes Kind selbstverständlich. Fehlende soziale Kompetenzen, familiäre Probleme, die von Trennung bis zu häuslicher Gewalt reichen oder/und finanzielle Nöte bzw. ein Leben an der Armutsgrenze, wenig Förderung im vorschulischen und schulischen Bereich sowie mangelnde Erfahrung in Natur und häufiger Bewegungsmangel beschreiben die Situation vieler Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob sie eine Grundschule, eine weiterführende oder berufsbildende Schule bzw. eine Förderschule besuchen.

Da das SGB VIII aber mit dem weiter oben ausgeführten §1 jedem () Kind und Jugendlichen das Recht auf Förderung seiner/ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zuspricht, ist es von besonderer Bedeutung, dass im Alltag von Schülerinnen und Schülern für diese leicht und stets erreichbar ein offenes schulbezogenes Jugendhilfeangebot vorgehalten wird. Wie sonst sollen z.B. junge Grundschulkinder für sich Unterstützung suchen und einen Hilfebedarf formulieren?

Daher ist es notwendig, dass das System Schule um ein weiteres ergänzt wird und pädagogisches Handeln am Ort Schule ein multiprofessionelles Gepräge aufweist. Von herausragender Wichtigkeit ist dabei, dass es verbindliche Absprachen zur Kooperation zwischen den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit gibt. Beide müssen voneinander wissen und können und sollen voneinander lernen. Es braucht einen verbindlichen Raum und Zeit für einen gelingenden Austausch, auf dem die Zusammenarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen fußt.

Das übergeordnete gemeinsame Ziel ist, junge Menschen zu einer künftigen eigenständigen gesellschaftlichen Teilhabe zu motivieren und sie auf dem Weg dorthin selbstbestimmt zu unterstützen.

## 6. Zielgruppen

### 6.1 Zielgruppe Schüler/innen

Die Hauptzielgruppe der Schulsozialarbeit sind die Schüler/innen. Sie tragen oftmals ihre persönlichen, sozialen und familiären Probleme mit in die Schule und bringen sie dort zum Ausdruck. An dieser Stelle bietet Schulsozialarbeit ein professionelles, reichhaltiges Beratungs-, Begleitungs- und Hilfeangebot und versucht, die ganz individuelle und soziale Entwicklung der Schülerinnen zu fördern, sie zu befähigen, ihre Probleme zu bearbeiten und ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung zu stärken. Sie stellt Angebote zur Verfügung, in denen der einzelne Schüler in seinem Klassengefüge wahrgenommen wird. Des Weiteren soll in Konflikt- und Krisenfällen interveniert werden. Die Schüler werden in ihren Schlüsselkompetenzen gestärkt und gefördert. Sie werden befähigt, in Konfliktsituationen eigenständig zu agieren.

## **6.2 Zielgruppe Lehrkräfte und Schulleitung**

Lehrkräfte erkennen die Probleme und Auffälligkeiten ihrer Schüler, die außerhalb ihres Bildungsauftrages liegen. Die Schulsozialarbeit bietet für die Lehrkräfte eine Anlaufstelle, um Hilfestellung bei Problemen von Schülern zu erhalten. Die Lehrkräfte werden durch die professionelle Unterstützung entlastet. Die Lehrkräfte sind informiert über Beratungsangebote, soziale Projekte und Kooperationen im Gemeinwesen. Die Lehrkräfte verstehen die Schulsozialarbeit als Chance und nutzen die sozialpädagogischen Kompetenzen, um sie in der Herstellung einer positiven Klassenatmosphäre zu unterstützen bzw. sie in ihrer Rolle zu stärken. Weiterhin werden die Lehrkräfte in der Realisierung von Projekten mit sozialpädagogischen Anteilen unterstützt.

## **6.3 Zielgruppe Eltern und Sorgeberechtigte**

Die Schulsozialarbeit bietet für die Eltern kurzfristige und niederschwellige Hilfeangebote. Die Eltern werden in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt. Sie werden über aktuelle Erziehungsthemen aufgeklärt und lernen mögliche Ansprechpartner sowie Hilfeeinrichtungen kennen. Die Eltern werden in Krisensituationen begleitet und gegebenenfalls an spezifische Beratungsstellen weitervermittelt. Für einen partnerschaftlichen Umgang mit den Lehrkräften der Schule werden die Eltern über die Schulsozialarbeit begleitet und sensibilisiert. Die Eltern haben in der Schulsozialarbeit einen Ansprechpartner und Vermittler in Familienkonflikten bzw. in Konfliktsituationen mit den Lehrkräften.

# **7. Arbeitsweisen / Methoden und Angebote**

Das Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit ist vielfältig und die Bedingungen an den Schulstandorten sind unterschiedlich. Die Schulsozialarbeit handelt nach den Prinzipien (z.B., Freiwilligkeit, Verschwiegenheit, Beteiligung, Transparenz) und Methoden (z.B., Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit) des Berufsfeldes der Sozialen Arbeit. Diese bilden die Grundlagen des praktischen Handlungsfeldes in der Schulsozialarbeit.

## **7.1 Aufgabenschwerpunkte**

### **• Intervention und Beratung in akuten Krisensituationen**

In akuten Kriseninterventionen werden Einzelgespräche mit den Betroffenen geführt. Diese haben zum Ziel, die Krisensituation zu entschärfen und alternative Lösungswege zu erarbeiten und umzusetzen. Schulleitung, Lehrkräfte, Sorgeberechtigte, Fachdienste sind ebenso involviert. Bedarfsweise finden auch die Beobachtungen im Unterricht als auch Wahrnehmungs- oder Konzentrationstraining, Wut-Workouts und Kleingruppenarbeit statt.

### **• Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen**

Die „Einzelfallhilfe“ wird wie folgend an der Förderschule „Otto Dorn“ umgesetzt: persönliche Gespräche; Kooperation mit zuständigen Lehrkräften, bei Bedarf auch mit der Schulleitung; Vermittlung in weiterführende Hilfe und Fachdienste; Erarbeiten von situationsgerechten Veränderungsstrategien. Dabei wird es ressourcenorientiert gearbeitet, d.h. die Stärke und Fähigkeiten des Kindes zu fokussieren, die Persönlichkeit zu fördern, und das Selbstwertgefühl zu stärken.

### **• Förderung des sozialen Lernens, der Partizipation und der Konfliktbewältigung**

Durch Projekte in einzelnen Klassen und klassenübergreifenden Gruppen wird soziales Lernen angeboten und gefördert. Dazu gehören abgestimmte Gruppenangebote zum Erwerb von Sozialkompetenzen/ Sozialkompetenztraining, Konflikt- und Kommunikationstraining, Entwicklung von Teamfähigkeiten, Präventions- und Partizipationsangebote, Unterstützung von Lerngruppen bei Problemlagen zwischen Schüler/innen und Lehrkräften.

- **Umgang mit Schulverweigerung, Mitwirkung bei Prozessen zur Vermeidung von Schulverweigerung und Sicherung von Schulerfolg**

Die Ursachen für schulabsentes Verhalten werden durch die SSA analysiert, um geeignete Verfahren und Handlungsstrategien mit den Schüler/innen sowie Sorgeberechtigten oder am Prozess Beteiligten zu erarbeiten. Die Wege für einen Abbau der Schulverweigerung werden durch Beratung, Netzwerkarbeit und Kooperationen (z.B., Fachdienste, schulische und praxisbezogene Lernortverlagerungen (Dienstleistungszentrum e.V. sowie andere Träger vor Ort) gefunden.

- **Vermittlung von Bildungsangeboten**

Um Lerndefizite zu verringern und Bildungsungleichheit abzubauen, finden tägliche Lernangebote sowie individuelle Lernförderungen in Zusammenarbeit bzw. stetigen Austauschen und Absprachen mit den Lehrkräften statt. Ziel ist ebenso, die Lernmotivation und -bereitschaft zu fördern, das Selbstwertgefühl zu stärken, soziale Fähigkeiten zu üben. Bedarfsweise werden andere systemübergreifende Institutionen (Arbeitsagentur, Kreisvolkshochschule, etc.) einbezogen.

- **Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Elternhäusern**

Die Sorgeberechtigten werden durch persönliche oder telefonische Beratungen, thematische Elterngespräche, Teilnahme an Elternversammlungen und -abenden unterstützt. Diese dienen zur Stärkung der Erziehungskompetenz sowie der Unterstützung bei Problemen und Krisensituationen in den Familien und sind auf die Vermittlung und Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe und anderer Unterstützungsangeboten gezielt.

- **Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleitungen und regionalen Akteuren**

Bei individuellen Anliegen einzelner Schüler/innen oder in der gesamten Klasse kommt es zum Austausch mit den Lehrkräften. So werden weitere Schritte und Maßnahmen vereinbart. Zusätzlich können gemeinsame Projekte mit den Lehrer/innen umgesetzt werden. Um bestehende Anlässe zu besprechen und den Austausch aufrecht zu erhalten, finden regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung statt. Netzwerkpartner/innen werden bei Bedarf auch einbezogen.

## **7.2 Laufende Projekte**

### **Schülertreff**

Der Schülertreff ist der Raum für Kommunikation und soziales Miteinander und wird täglich sehr gut von vielen Schüler/innen nach dem Unterrichtsschluss genutzt (von 11:20 Uhr bis 13:30 Uhr). Hier werden verschiedene Karten- und Gesellschaftsspiele gespielt, Hausaufgaben erledigt sowie abwechselnde niederschwellige Angebote (z.B., Kreativwerkstatt) durchgeführt. Außerdem gibt es dabei immer die Möglichkeit, einen Ansprechpartner der Schulsozialarbeit sowie ein offenes Ohr für Anliegen, Anregungen, Belange und Probleme zu bekommen.

Der Schülertreff spielt eine sehr große Rolle im Schulleben der „Otto Dorn“ Schule. Die Schüler/innen können dort runterkommen, sich von dem Schultag entspannen, sowie austauschen und ausreden. Dadurch wird die Atmosphäre in der Schule verbessert.

### **Schülercafé**

Das Schülercafé ist im Jahr 2009 im Rahmen der Schulsozialarbeit entstanden und wird seitdem sehr gut besucht. Es können belegte Brötchen, Müsliriegel oder andere kleine Süßigkeiten und Getränke für kleine Preise erworben werden, sowie zur Mittagspause ein warmes Mittagessen. Außerdem steht der kostenlose Tee den Kindern jeden Tag zur Verfügung.

Im Schülercafé ist es auch möglich, ein Klassenfrühstück für besondere Anlässe oder einfach so zu bestellen. Die Klasse kann das Klassenfrühstück frei nach eigenem Geschmack und Ideen gestalten.

### **„Bewegte Pause“**

Das Projekt „Bewegte Pause“ wird täglich in den Hofpausen durchgeführt. Es trägt zum positiven Pausenklima bei und fördert eine sinnvolle Pausenbeschäftigung.

Verschiedenen Spielsachen werden den Kindern zur Verfügung gestellt, wie zum Beispiel Tischtennis-Sets, Federball-Sets, Softbälle, Fußbälle, Sprungseile, Ballfänger, Balancierplatten, Hüpfgummis, Hula-Hoop-Reifen, sowie Spielideen oder andere Bewegungsangebote. Dabei konnte überschüssige Energie auf friedliche Weise abgelassen werden.

Dieses Projekt fördert motorische Fähigkeiten wie Kraft, Ausdauer, Geschicklichkeit, als auch die Entwicklung sozialer, emotionaler und körperlicher Kontakte, die Kinder und Jugendliche lernen durch Bewegung miteinander zu kommunizieren und kooperieren. Auch der Kontakt zur Schulsozialarbeit findet immer auf dem Schulhof statt und fördert gleichzeitig die Beziehungsarbeit zu den Schüler/innen.

### **Kreativwerkstatt (sowie Töpferwerkstatt)**

Kreativwerkstatt ist ein offenes freizeitpädagogisches Angebot zur Förderung der Kreativität. Es ist auch der Raum, in dem die Schüler/innen ihrer Kreativität freien Lauf lassen, mit Materialien experimentieren dürfen und die Möglichkeit, sich vielfältig ausdrücken und mitteilen zu dürfen. Dadurch wird die Individualität der Schüler/innen gestärkt. Durchhaltvermögen, Konzentrationsfähigkeit, Wahrnehmungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit (durch Mitteilung und den Ideenaustausch mit anderen Kindern), Kreativität und Selbstwertstärkung werden ebenso dabei trainiert. Außerdem bekommen die Schüler/innen eine Möglichkeit, dadurch Stress abzubauen und sich vom Schulalltag zu entspannen.

### **Nachmittags-AG**

Es findet jeden Mittwoch und Donnerstag ab 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt, die Teilnahme ist freiwillig. Die Nachmittags-AG umfasst verschiedene Bereiche bzw. Sozialtraining, Backen und Kochen, sportliche Aktivitäten, Gesellschafts- und Strategiespiele verschiedener Arten, kleine Feier / Feste, Gruppenaktivitäten, gemeinsamer Austausch, Angebote außerhalb der Schule und ähnliches.

Dabei ist es besonders wichtig, die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, Körperwahrnehmung zu fördern, Emotionen zu erleben und Umgang damit kennenzulernen, Kontakt unter den Teilnehmern, soziale Kompetenz und Gruppenzusammenhalt zu fördern. Durch wechselnde Nachmittagsprojekte können Kinder und Jugendliche eigene Interesse

und Hobbys herausfinden, sich öffnen. Die Schüler/innen freuen sich immer über kleine gemeinsame Projekte und bringen sich mit großer Neugierde und Motivation darin ein.

Außerdem ermöglicht das Nachmittagsprojekt, den Kontakt und das Vertrauen zwischen den Schüler/innen und der Schulsozialarbeit zu stärken, sowie erste Konflikte zu lösen.

#### **Training sozialer Kompetenz**

Sozialkompetenztraining findet an den einzelnen Klassen einmal pro Woche statt. In regelmäßigen Klassentrainings werden viele soziale Kompetenzen in Bereichen Wahrnehmung, Gefühle, Kommunikation, Körpersprache, Konfliktmanagement, Selbstverantwortung, und ähnliches gestärkt oder erweitert. Ziele sind wie folgend: Förderung der Lebenskompetenzen, Steigerung der schulischen Anpassungs- und Leistungsfähigkeit, Stärkung der Kooperationsfähigkeiten, Förderung der sozialen Wahrnehmung sowie der Selbstwahrnehmung, Erkennen und Verstehen von Gefühlen, Steigerung der Empathie, Entwicklung der Problemlösungsansätze und Handlungsalternativen, Kommunikation.

#### **Schülerrat**

Schülerrat gibt den Schüler/innen die Möglichkeit, das Schulleben mitzugestalten, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, kommunikative Kompetenzen zu fördern. Die Klassensprecher können auch über Probleme in der Klasse sprechen und gemeinsam die Lösungen finden, die Ideen für klassenübergreifende Aktionen und Projekte anbieten, etc.

#### **Lernförderung**

Durch zusätzliches Angebot, um Lernschwächen auszugleichen, konnten noch ausstehende Aufgaben in Absprache mit den Lehrkräften erledigt werden.

Dabei werden weiterhin die Lernmotivation und Lernbereitschaft gefördert, das Selbstwertgefühl gestärkt sowie soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten geübt. Stetige Gespräche und regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften sind besonders wichtig für die weitere Entwicklung der Schüler/innen.

#### **Klassenprojekte und Gruppenarbeiten**

Nach Absprache mit den Lehrkräften werden auch Präventionsprojekte zu verschiedenen Themen und Anlässen wie (Cyber-) Mobbing, Moderne Medien, Drogen, Alkohol, Teambildende Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft sowie Konfliktlösetraining in einzelnen Klassen durchgeführt. Bei Bedarf werden die externen Netzwerkpartner/innen wie z.B., Diakonie-Suchthilfe Bethanien, AWO Kreisverband Salzland e.V., Schwangerschaftsberatungsstelle etc., einbezogen.

## **8. Finanzierung**

Die Finanzierung des zweiten Förderzyklus der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2028 erfolgt im Rahmen einer Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Kommunen. Den größten Anteil trägt die Europäische Union mit rund 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich mit etwa 30 Prozent, während die Landkreise und kreisfreien Städte einen kommunalen Eigenanteil von rund 10 Prozent übernehmen. Diese Finanzierungsstruktur ist für die laufende Förderperiode bis zum Jahr 2028 abgesichert.

Im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ gibt es in Sachsen-Anhalt derzeit rund 380 geförderte Stellen in der Schulsozialarbeit, die durch etwa 85 zusätzliche

Vollzeitstellen im Zeitraum 2025 bis 2028 auf insgesamt rund 460 bis 465 Stellen anwachsen können.

## 9. Maßnahmen der Qualitätssicherung

### 9.1 Schulinterne Maßnahmen

Um die Entwicklung von den schulinternen Abläufen und Arbeitsschritten der Schulsozialarbeit an der Förderschule „Otto Dorn“ zu verbessern, sind ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Eltern/ Personensorgeberechtigten unverzichtbar. Zusätzliche findet die Teilnahme an den Dienstberatungen, allgemeinen Teambesprechungen als auch Fallbesprechungen im Team, an Gesamtkonferenzen sowie Elternabenden statt. Die Durchführung der persönlichen Gespräche mit den Schüler/innen dient einer besseren Reflexion und Auswertung der sozialen Arbeit im Kontext Schule. Die Dokumentation ermöglicht die Sichtung von Fortschritten und ist ein weiteres Medium der Selbstreflexion.

### 9.2 Trägerinterne Maßnahmen

Einmal monatlich treffen sich die Schulsozialarbeiter/innen mit der Bereichsleitung zur Dienstberatung. Hier eröffnet sich der Raum, um organisatorische Aspekte zu klären, Projekte und Veranstaltungen zu planen und in Form von Fallbesprechungen pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Bedarfsweise finden zusätzliche Mitarbeitergespräche mit dem Träger telefonisch oder vor Ort statt. Die räumliche Nähe zwischen Träger und Schule erleichtern die Zusammenarbeit.

Um die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit an der Förderschule „Otto Dorn“ zu gewährleisten, stehen trägerinterne Fachdienste und Institutionen konstant (z.B., Kinder-, Jugend- und Familienzentren, Horte, Familien-Cafés) zur Verfügung.

### 9.3 Systemübergreifende Maßnahmen

Die Vernetzung und Kooperation der Schulsozialarbeit an der Förderschule „Otto Dorn“ ist ein konzeptionelles Kernelement der Tätigkeit, um Erfolg und Qualität im Schulkontext zu sichern. Dabei sind ein regelmäßiger Austausch, regionale und landesweite Kooperation mit Schulsozialmitarbeiter/innen aus dem Landkreis, Teilnahme an den Netzwerktreffen, zielgerichtete Fortbildungsmaßnahmen, Fachberatung und Begleitung des Jugendamtes und der Fachdienste des Salzlandkreises als auch Zusammenarbeit mit psychologischen und psychotherapeutischen Institutionen bedeutsam. Ein vielseitiger fachlicher Austausch im Team der Fachkräfte ermöglicht uns, voneinander zu lernen, gegenseitig Anregungen auszutauschen und so weit wie möglich passende Unterstützungen anbieten zu können.

## 10. Rahmenbedingungen

### 10.1 Personelle Rahmenbedingungen

Die personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit entspricht den spezifischen Vorgaben der Leistungsvereinbarung mit dem Schulträger. Die Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF+-Projektes „Schulerfolg sichern“ wird entsprechend den Anforderungen mit qualifizierten

sozialpädagogischen Fachkräften besetzt. Die eingesetzten Mitarbeiter/innen verfügen über fachspezifische Erfahrungen in der sozialen Arbeit im System Jugendhilfe. Fehlende Erfahrungen werden über entsprechende Zusatzweiterbildungen ausgeglichen.

## **10.2 Organisatorische Rahmenbedingungen**

Die Fachkraft der Schulsozialarbeit an der „Otto Dorn“ Förderschule arbeitet nach vorheriger Terminvergabe je nach Bedarf während oder nach der Unterrichtszeit sowie innerhalb und außerhalb der Schule (z.B., in den Räumlichkeiten von SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt).

Es besteht auch die Möglichkeit die offenen Sprechzeiten von 9:45 bis 11:20 Uhr der Schulsozialarbeit in dringenden Fällen zu benutzen. Offene Sprechzeiten sichern die verbindliche Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit. Hier können Schüler/innen, Lehrkräfte sowie Eltern und Sorgeberechtigte persönlich oder telefonisch mit der Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen. Kurze Anliegen können sofort bearbeitet und Beratungstermine vereinbart werden.

Der Vertrauensschutz ist bei allen Angeboten der Schulsozialarbeit ein wichtiger Grundsatz. Kinder und Jugendliche werden auch ohne das Einverständnis bzw. ohne das Wissen der Erziehungsberechtigten beraten. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 8 III SGB VIII.

## **10.3 Räumliche Rahmenbedingungen**

Die Förderschule "Otto Dorn" befindet sich in der Altstadt (Talstadt) von Bernburg.

Es lernen hier ca. 180 Schüler/innen in 17 Klassen der Klassenstufen 1 bis 9. Sie werden von 26 Lehrer/innen und 6 pädagogischen Mitarbeiter/innen unterrichtet und betreut.

Die Förderschule "Otto Dorn" ist die Basisförderschule im Förderzentrum "Miteinander-Füreinander" des Altkreises Bernburg im Salzlandkreis. Hier werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht der Grund- und Sekundarschulen des Einzugsbereiches betreut.

Außerdem ist die „Otto Dorn“ Förderschule Standortschule für den Krankenhausunterricht der Salus gGmbH - Fachklinikum für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Lehrkräfte aus Grund-, Förder-, Sekundarschulen und Gymnasien sichern die Beschulung der Jungen und Mädchen während ihres stationären Aufenthaltes ab.

Die Schulsozialarbeit an der Förderschule „Otto Dorn“ findet vorrangig am Standort Schule statt. Für die Schulsozialarbeit steht ein eigener Raum in der Schule zur Verfügung, der ausschließlich von ihr genutzt wird. Die Schulsozialarbeit verfügt auch über solche infrastrukturellen Merkmale wie Diensttelefon, Dienstlaptop, Drucker sowie Internetanbindung.

# **11. Vernetzung und Kooperation**

## **11.1 Kooperation in der Schule**

Für eine effektive Schulsozialarbeit müssen die Problembeschreibungen, Erwartungen und Ziele aller Beteiligten in Erfahrung gebracht werden und Handlungsstrategien gemeinsam entwickelt werden. Dafür ist ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften erforderlich.

Beide Partner informieren über ihre Arbeit, stimmen bei Bedarf Termine ab und erarbeiten gemeinsam individuelle Förderangebote.

Die Schulsozialarbeit wird aktiv bei Dienstberatungen, Teambesprechungen, Fallbesprechungen, Gesamtkonferenzen sowie Elternabenden einbezogen, nimmt ihre Rolle als beratende Instanz zunehmend ein und wirkt aktiv bei der Schulentwicklung mit. Zusätzlich beteiligt sie sich aktiv bei der Vorbereitung und Durchführung klassenübergreifender Projekte und Schulfeste.

### **11.2 Kooperation mit Eltern**

Die Elternarbeit ist ein großes Anliegen der Schulsozialarbeit an Schulen. Um das Angebot der Schulsozialarbeit bei den Eltern bekannt zu machen sowie eine Vertrauensbasis herzustellen, präsentiert sich die Schulsozialarbeit regelmäßig zu Elternanlässen, gibt Informationen über ihr Angebotsspektrum und sucht den persönlichen Kontakt. Die Zusammenarbeit basiert auf der Wertschätzung und Achtung der Eltern, mit Blick auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder.

### **11.3 Kooperation mit dem Jugendamt**

Wenn es erforderlich ist, eine Förderung von Schüler/innen oder Familien zu planen, die über den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit hinausgeht, wird der Ambulante Soziale Dienst als Ansprechpartner miteinbezogen. Anlässe könnten sein: Hilfeplangespräche, Kinderschutz, Familienhilfe u.a.

### **11.4 Kooperation und Vernetzung im Sozialraum**

Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung erfordert das Einbeziehen der vor Ort vorhandenen Ressourcen für die Schüler/innen und deren Familien. Die Schulsozialarbeit öffnet die Schule und stellt Verbindungen her zu anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Vereinen und Projekten. Diese Verknüpfungen bieten den Schülern Möglichkeiten der Freizeit- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum.

## **12. Zukunftsperspektiven**

Die Schulsozialarbeit muss ständig weiterentwickelt werden. Hierzu sind Veränderungen der Angebote bzw. der methodischen Ansätze notwendig.

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende und tendenziell zunehmende Sozialabbau aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung bringt für die Familien weiter steigende Belastungen mit sich. Diese können sehr vielfältig und einschneidend sein. Die primär präventive Ausrichtung der Schulsozialarbeit wird dabei mit dem Thema Kinderschutz und mit Aspekten der Kontrolle der Eltern konfrontiert. Insofern ist eine Sensibilisierung der sozialpädagogischen Fachkräfte in Bezug auf das Verhältnis von Prävention und Kontrolle und die Entwicklung einer entsprechenden primär unterstützenden Haltung nötig.

Sollte eine eventuelle Gefährdungslage für das gesunde Aufwachsen des Kindes auftreten, sind abgestimmte Verfahrensweisen im Rahmen des § 8a KJHG einrichtungsintern sowie auch mit Kooperationspartnern im Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit unabdingbar.

In diesem Spannungsfeld ist eine bewusste Gestaltung und Qualifizierung der Schnittstellen aller Unterstützungssysteme notwendig. Hierfür wird ein Qualitätssicherungskonzept erstellt.

Netzwerkstellen der Schulsozialarbeit fördern, dass Schulsozialarbeit in den Schulgesetzen der Länder eine definierte gesetzliche Grundlage wird. In den entsprechenden Erlassen sollten die Rahmenbedingungen für die Kooperation Jugendhilfe und Schule festgeschrieben werden.

Weiterhin halten wir es für dringend erforderlich, dass in einer reformierten Lehrer-Ausbildung grundlegende Informationen über das Jugendhilfesystem sowie über die Soziale Arbeit und ihre methodischen Ansätze vermittelt werden. Die Hochschulausbildung muss praxisorientierter erfolgen und sozialpädagogische, gruppenpädagogische und sozialpsychologische Inhalte verstärkt aufgreifen. Erfahrungen in der Praxis der Schulsozialarbeit zeigen, dass eine Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe nicht ohne eine deutliche Veränderung im System Schule erfolgen kann.

Im Mittelpunkt des gemeinsamen gesellschaftlichen Auftrages von Schule und Jugendhilfe steht es, für junge Menschen Bedingungen anzubieten. Wenn dieser gesellschaftliche Auftrag erfüllt werden soll, muss sich Schule mit verändern und gemeinsam mit der Schulsozialarbeit wirken. Somit besteht die Forderung, Schulsozialarbeit als ein verpflichtendes Angebot an allen Schulen zu installieren.

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt  
Januar 2026